



## Protokollauszug

### zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 02.02.2012, 17:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

#### ÖFFENTLICH

TOP 1

Verkehrliche Verbesserungen in der  
Bottwartalstraße  
Entwurfs- und Baubeschluss  
- Beseitigung des Unfallschwerpunkts  
Einmündung Reichertshalde  
- Verbesserte Radwegführung Ostseite  
- Radweg Westseite

Vorl.Nr. 584/11

---

#### Beschluss:

#### Entwurfs- und Baubeschluss

1. Der Knotenpunkt Bottwartalstraße / Reichertshalde wird zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes nach den Plänen des Büros MAP umgestaltet.  
  
Auf der Ostseite der Bottwartalstraße wird eine Fortführung des Radweges ab der Reichertshalde bis Höhe Steinkopfstraße hergestellt.  
Die Kosten für die Umbaumaßnahmen in Höhe von 100.000,-- € (brutto) werden genehmigt.
2. Der Radweg auf der Westseite der Bottwartalstraße entlang des Favoriteparks wird nach den Plänen entsprechend Anlage 4 im Zuge der Fahrbahnsanierung (90.000,-- €, bereits beschlossen) gebaut.  
Die Kosten in Höhe von 230.000,-- € (brutto) werden genehmigt.
3. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstellen:

2.7920.9640.000.0002	150.000,-- €	Ost-West
2.6300.9650.000-0005	250.000,-- €	Unfallschwerpunkt
2.6300.9640.000-0004	300.000,-- €	Radweg Ost-West
1.6300.5110.000	1.400.000,-- €	Sanierung

#### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

## Beratungsverlauf:

Die Vorl.Nr. 584/11 erläuternd, konstatiert Herr **Ressler** (FB Stadtplanung und Vermessung), dass durch den provisorischen Versuch, den Unfallschwerpunkt Bottwartalstraße / Reichertshalde zu entschärfen, keine Unfälle zu verzeichnen seien. Der Probelauf sei erfolgreich gewesen und der Umbau der Maßnahme festgeschrieben. Weiter geht Herr Ressler auf die Anlagen 1 bis 4.3 zur Vorl.Nr. 584/11 ein. Bezüglich der Radwegführung habe man auch die Radinitiative Radwege hinzugezogen, hierbei sei die Meinung nicht einheitlich gewesen. Weiter erläutert er, wie in der Vorl.Nr. 584/11 aufgeführt, die Trenninseln und geht auf die Breite des Geh- und Radweges ein.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) geht ergänzend auf die Kosten ein, die ebenfalls in der Vorl.Nr. 584/11 genau aufgeschlüsselt sind. Die Maßnahmen würden im Frühjahr / Sommer dieses Jahres ausgeführt.

In der anschließenden Aussprache, merkt Stadtrat **Rebholz** an, dass die Zeit optimal genutzt worden sei, um den Unfallschwerpunkt zu entschärfen. Die Vorlage sei sehr gut nachvollziehbar. Gut sei, dass sich in der Bottwartalstraße gestalterisch was bewege. Das die Radwege an der Fahrbahn entlang geführt würden, sei sehr gut, da die Fahrradfahrer gut im Sichtfeld der Autofahrer seien. Kritisch sehe man die räumlich sehr nahe liegenden Querungen, da diese recht teuer seien und es stelle sich seiner Fraktion die Frage, ob tatsächlich alle benötigt würden. Weiter sehe man die Schwierigkeit bei der Bottwartalstraße stadteinwärts zur Marbacherstraße. Hier könnte ein gemeinsamer Fuß- und Radweg zu Problemen führen.

Stadträtin **Liepins** vertritt die Meinung, dass die Bottwartalstraße und der gesamte Umbau mit Fuß- und Radweg auch den Stadtteilausschuss Hoheneck betreffe und betont, dass dies ebenfalls dort vorstellt. Mit der Radwegplanung, so wie sie in der Vorl.Nr. 584/11 aufgeführt, sei die SPD-Fraktion einverstanden. Wichtig sei, dass der Radweg Richtung Hoheneck bis zum Heilbadweg durchgeführt werden solle. In diesem Zusammenhang bittet Stadträtin Liepins um Mitteilung, wie es mit den Grunderwerbsverhandlungen aussehe. Weiter merkt sie an, dass die Aufstellfläche für die Fahrzeuge aus der Reichertshalde kommend, Richtung Marbacher Strasse sehr gering sei. Die drei Querungen seien sehr viel, doch könne sie sich nicht vorstellen, auf eine der drei zu verzichten, da jede dieser Querungen auch als Verengung zu sehen sei und somit die Geschwindigkeit automatisch gedrosselt werde.

Als Anwohner der Reichertshalde merkt Stadtrat **Kirnbauer** an, dass die Anwohner der Reichertshalde sich anfänglich irritiert gefühlt hätten, wegen der veränderten Verkehrsführung. Die Situation sei aber mittlerweile sehr gut angenommen. Derzeit sei eine Aufstellfläche aus der Reichertshalde Richtung Marbacher Strasse, von 5,30 m. Die Verwaltung sehe jetzt 3 m vor. Dies sei seiner Meinung noch viel zu wenig.

Stadträtin **Schübler** merkt an, ihre Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, finde die Radwegplanung entlang der Bottwartalstraße sehr gut. Zu bedenken gibt sie, dass auf der Westseite der Radstreifen sehr schmal sei. Es könne eine Überlegung sein, einen Teil des Grünstreifens wegzunehmen, um den Radweg breiter zu gestalten. Ebenso im Bereich der Marbacher Straße. Stadträtin Schübler kann sich, ebenfalls Anwohnerin der Reichertshalde, den Ausführungen von Stadtrat Kirnbauer nicht anschließen. Die Aufstellfläche sei ausreichend. Ebenso könne sie sich nicht vorstellen, auf Querungen zu verzichten. Auf die Querung bei der Steinkopfstrasse vielleicht, aber die Querung bei der Reichertshalde sei das Kernstück der Planung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt zu bedenken, dass die Umgestaltung der Böschung auf den Gesamtetat umgelegt werden müsse und nicht nur auf den Radwege-Etat.

Stadtrat **Heer** sieht die Planung als schlüssig an. Die Details, wie Reduzierung des Unfallschwerpunktes, Radwegführung und Fußgängersicherheit durch Überwege, seien sehr gut. Nachbesserungsbedarf bestehe seiner Meinung bei der Aufstellfläche aus der Reichertshalde kommend. Vorstellen könne er sich eine Vollsignalisierung. Eine Mittelinsel halte er für eine der sichersten Querungsmöglichkeiten. Eine Aussage hätte man gerne dahingehend, wann eine

Fortsetzung des Radweges in die Wilhelm-Nagel-Straße geplant sei. Insgesamt werde die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag so zustimmen.

Stadträtin **Burkhardt** nennt die verkehrliche Verbesserung in der Bottwartalstrasse eher eine Umgestaltungsplanung. Sie vertrete den Standpunkt, dass die Straßenumbaumaßnahme weder dem Fußgänger noch dem Fahrradfahrer besondere Vorteile bringe, sondern lediglich Bestandsicherung zugunsten der Autofahrer sei. Die Umplanung müsse ihrer Meinung nach bereits in der Marbacher Strasse beginnen und frühestens am Ortsende von Hoheneck enden. Tempo 30 mit Überwachung sehe sie im Bereich der Bottwartalstrasse bis Ortsende Hoheneck für dringend notwendig.

BM **Schmid** erklärt, es sei ein Wunsch des Stadtteilausschusses Hoheneck gewesen in dem Bereich was zu bewegen. Mit der Radinitiative habe die Verwaltung kontroverse Diskussionen geführt. Eine einheitliche Linie habe es dort nicht gegeben. Ebenso seien die Meinungen in der Verwaltung unterschiedlich gewesen. Die erarbeitete Lösung sei gemeinsam entstanden und sowohl die Radinitiative als auch die Verwaltung könne mit der Lösung so mitgehen. Tempo 30 und der Fahrradfahrer daneben, sei seiner Meinung kontraproduktiv, da ein Radstreifen neben einer Tempo 50 Fahrbahn sicherer sei. Weiter weist BM Schmid darauf hin, dass es ein Mangel in der Straßenverkehrsordnung sei, dass diese Fahrradstreifen in Tempo 30 Zone nicht zulasse.

Herr **Ressler** (FB Stadtplanung und Vermessung) nimmt Bezug auf die Ausführung von BM Schmid bezüglich der Straßenverkehrsordnung. Die Richtlinie stelle den Radverkehr und die Verkehrsmängel in Verbindung. So gehören in der Bottwartalstrasse bei einem Verkehrsaufkommen mit 25.000 Autos die Radfahrer nicht mehr auf die Fahrbahn.

Stadtteilausschussmitglied **Zeltwanger** bemängelt, dass in der Planung die Kreuzung Marbacher Strasse / Bottwartalstrasse nicht gelöst sei.

Herr **Kohler** erklärt, in dem Bereich werde man 3m in die Böschung eingreifen, sodass es übersichtlicher werde.

Herr **Ressler** geht auf die Fragen zum Thema Fahrradwegweiterführung bis zur Steinkopfstrasse ein. Bevor eine Zusage vom Gremium für die Fahrradwegplanung vorläge, müsse man sich noch keine Gedanken um den Grunderwerb machen. Die Signalanlage bei der Ausfahrt Reichertshalde bleibe ebenfalls und die Busspur zur Marbacher Strasse ebenfalls.

Stadtrat **Gericke** geht auf die Ausführungen von Herr Zeltwanger ein. Beim Engpass im Kurvenbereich zur Innenstadt merke man deutlich, dass die Nutzungsansprüche vielfältig seien und man oft eine Kompromisslösung hinbekomme. Weiter regt Stadtrat Gericke an, das letzte Stück bis zum Walker-Areal und dem Heilbronner Tor als Geh- und Radweg durchzuziehen.

Stadtrat **Heer** pflichtet seinem Vorredner bei. Weiter bittet Stadtrat Heer um Vorschläge seitens der Verwaltung über die Radwegeplanung zur Wilhelm-Nagel-Strasse. Die notwendige Verbesserung sei gegeben. Ebenso sei die vorgelegte Planung eine Verbesserung, lediglich die Detailfragen müssten noch geklärt werden.

Herr **Ressler** merkt an, man werde die Möglichkeiten einer Weiterführung des Radweges nochmals prüfen. Weiter gibt Herr Ressler zu dem Problem aus der Heilbronner Strasse Richtung Innenstadt bekannt, dass die Verwaltung derzeit allgemein die Situation Untere Stadt / Marstall-Center prüfe.

Im Sachzusammenhang stellt Stadtrat **Kirnbauer** einen Prüfauftrag an die Verwaltung:  
„ Die Verkehrsinsel in der Bottwartalstraße Richtung Hoheneck, auf 5,30m festzulegen.“

Im Anschluss holt BM **Schmid** vom Gremium ein Stimmungsbild ein. Der Prüfauftrag wird mit 10  

---

Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 02.02.2012

Ja-Stimmen angenommen.

Die Verwaltung sagt zu, den Auftrag zu prüfen und das Ergebnis dem Gremium mitzuteilen.

Im Anschluss lässt BM Schmid über die Vorl.Nr. 584/11 abstimmen.

TOP 1.1	Verkehrsplanung Bottwartalstraße/Reichertshalde - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.05.2011	Vorl.Nr. 200/11
---------	---	-----------------

---

**Beratungsverlauf:**

Der Antrag mit der Vorl.Nr. 200/11 ist mit Bericht der Verwaltung zur Vorl.Nr. 584/11 erledigt.

TOP 2	Bebauungsplan "Teinacher Straße" Nr. 079/07 - Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss (Vorberatung)	Vorl.Nr. 006/12
-------	---	-----------------

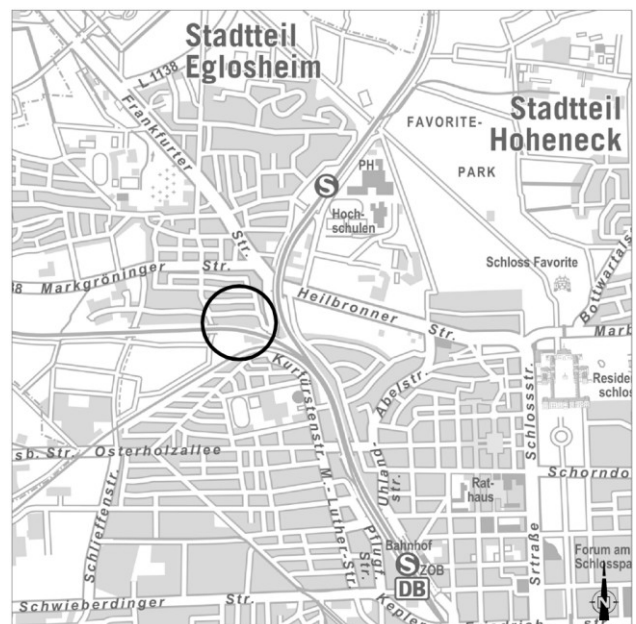
---

**Empfehlungsbeschluss:**

I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend **Anlage 4** beschlossen.

II. Der Bebauungsplanentwurf „Teinacher Straße“ Nr. 079/07 vom 20.01.2012 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung jeweils mit Datum vom 20.01.2012 beschlossen.

III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.



### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

### Beratungsverlauf:

Frau **Schröder** (FB Stadtplanung und Vermessung) erklärt, Ziel des Bebauungsplanes sei die Festsetzung der zusätzlichen Nutzung des eingeschränkten Gewerbegebietes. Neu hinzugekommen sei das Thema Lärm, welches man in zwei Komplexe aufgliedert habe. Beim Schienenlärm seien die Grenzwerte überschritten und beim Gewerbelärm habe der Gutachter der Verwaltung nahegelegt, im Bebauungsplan Lärmkontingente festzusetzen. Der Nahversorger solle weiter dort bleiben und ebenso möchte man die allgemeine Wohnbebauung beibehalten.

Herr **Bauer** (FB Stadtplanung und Vermessung) geht auf den Abwägungsvorschlag ein. Schwerpunktartig ginge es um Lärmschutz. Durch die passiven Schallschutzmaßnahmen sei man diesem nachgekommen. Der vorhandene Lebensmittelmarkt werde akzeptiert und sei auch vor Ort gewollt. Von Seiten der Bürgerschaft seien keine Stellungnahmen vorgebracht worden. Der nächste Schritt sei, in die förmliche Beteiligung der Träger zu gehen und eine erneute Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Stadtrat **Griesmaier** erklärt, der Nahversorger sei nicht gewollt gewesen, doch habe er jetzt Akzeptanz gefunden. Wichtig sei, dass keine Erweiterung in diesem Bereich komme und der Wohncharakter dieser Strasse erhalten bleibe.

Stadträtin **Burkhardt** merkt an, dass der Bebauungsplan und die Festsetzung in Ordnung seien. Kritisch sieht sie die Erweiterungsmöglichkeiten des Nahversorgers.

Der Nahversorger habe, so Stadtrat **Heer**, eine sehr hohe Akzeptanz bei der dortigen Wohnbevölkerung. Die Teinacher Strasse sei durch die vielen Gewerbebetriebe und die Wohnbebauung eher als Mischbebauung zu sehen.

Stadtrat **Glasbrenner** merkt an, der Nahversorger werde angenommen und man solle den jetzigen Bestand so erhalten und, soweit es geht, auch schützen. Die angesiedelten Gewerbebetriebe sollten keine Probleme bekommen.

Herr **Kurt** erklärt, der Nahversorger genieße einen erweiterten Bestandschutz. Dies bedeute, dass Ergänzungen und Erweiterungen nur bis zur Grenze von 800m<sup>2</sup> möglich seien.

Im Anschluss lässt BM **Schmid** über die Vorl.Nr. 006/12 abstimmen.

Empfehlungsbeschluss:

Aufgrund von § 17 (1) Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) wird folgende Satzung beschlossen:

## § 1

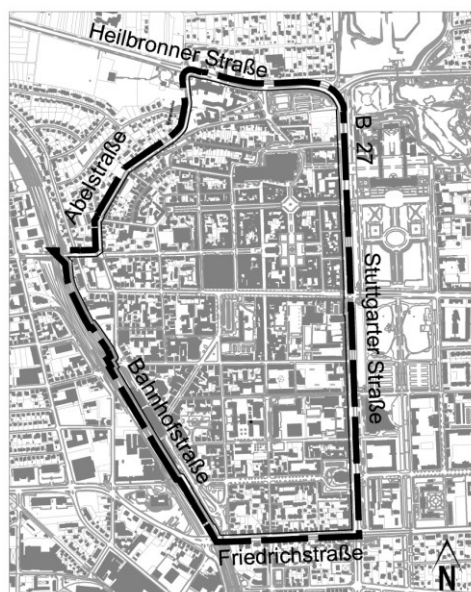
Die Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre „Vergnügungseinrichtungen“ vom 24.03.2010, in Kraft getreten am 03.04.2010, wird um ein Jahr verlängert.

## § 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre setzt sich aus drei Teilbereichen zusammen, die im Wesentlichen begrenzt werden durch:

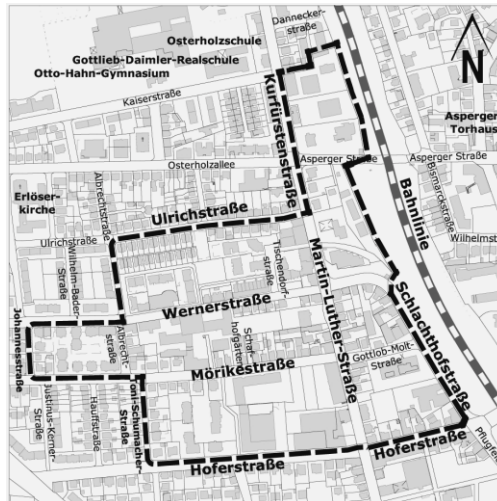
**Teilbereich A:**

Heilbronner Straße, Schlosstraße, Stuttgarter Straße, Friedrichstraße, Gleisanlagen der DB (Flst. Nr. 1234 und 828), Asperger Straße, Abelstraße und Marienstraße.



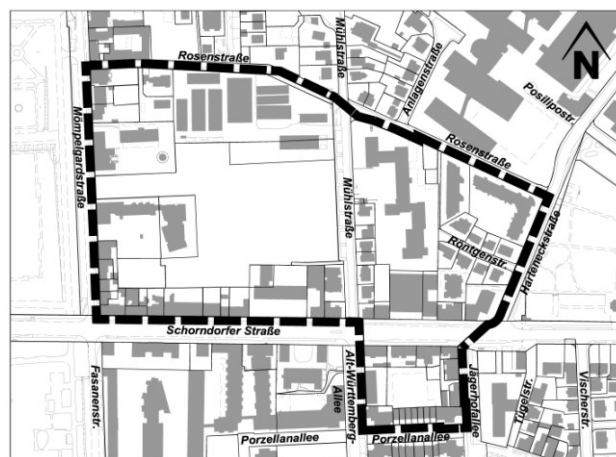
**Teilbereich B:**

Kurfürstenstraße (tlw.), Ulrichstraße (tlw.), Albrechtstraße (tlw.), Wernerstraße (tlw.), Johannesstraße (tlw.), Mörikestraße (tlw.), Toni-Schumacher-Straße, Hoferstraße (tlw.), Schlachthofstraße (tlw.), Flst.Nr. 828 (tlw.), Asperger Straße (tlw.), Flst.Nr. 3363 (tlw.), Flst.Nr. 819/1, 3504/9, 819/5.



**Teilbereich C:**

Rosenstraße, Harteneckstraße, Jägerhofallee, Porzellanallee, Alt-Württemberg-Allee, Schorndorfer Straße und Fasanenstraße.



Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 04.03.2010 dargestellt.

**§ 3**

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 3) dürfen Vergnügungseinrichtungen

Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 02.02.2012

nicht errichtet, geändert oder die Nutzung zum Zwecke des Betriebs einer Vergnügungseinrichtung geändert werden.

#### § 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis dahin ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### § 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 Baugesetzbuch.

#### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

#### Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) bittet um die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre um die Verfahren zu Ende führen zu können. Plan sei, die drei Verfahren zügig zu beenden, um Rechtsicherheit zu haben. Weiter merkt Herr Kurt an, seit Beschluss der Vergnügungsstättenkonzeption seien keine weiteren Anträge eingegangen.

Auf Aussprache wird seitens des Gremiums verzichtet.

Sodann lässt BM **Schmid** über die Vorl.Nr. 013/12 abstimmen.

TOP 4

**Bebauungsplan und Weiterentwicklung Bleyle-Areal**  
- erneute Beratung

Vorl.Nr.

---

#### Beratungsverlauf:

Nachdem die Vorstellung des Projekts zur Bebauung und Weiterentwicklung des Bleyle-Areals im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt bereits am 19.01.2012 präsentiert wurde, geht Herr **Wilm** (DQuadrat Real Estate GmbH) ergänzend auf das Parkhaus ein. Ein Modell zeigend, merkt Herr Wilm an, dass das Parkhaus statisch so gebaut werde, dass zu einem späteren Zeitpunkt das Parkhausdach mit einer Bebauung ergänzt werden könne, welche dem Bebauungsplan entsprechen werde. Der überwiegende Teil des Geländes könne barrierefrei durchlaufen werden.



Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erklärt, der Investor sei in wesentlichen Punkten entgegengekommen und sein Fachbereich sei mit dieser Entwicklung zufrieden. Die Firma Wolff & Müller, vertreten durch DQuadrat sei bereit, die statischen Mehraufwendungen im Bauantrag prüfbar nachzuweisen, die Kosten in dem Bauwerk vorzusehen und zusätzlich werde ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Einheitlicher Konsens bestehe mit der Firma Wolff & Müller, dass das Gebiet einen einheitlichen Stil bekomme.

Stadtrat **Lutz** erklärt, städtebaulich sehe jetzt alles viel freundlicher aus und das Parkhaus wirke nicht mehr als Fremdkörper. Wünschenswert sei schon, dass das ganze Gelände barrierefrei sei. Bei den zusätzlich gezeigten Wohnungen und Büros seien keine zusätzlichen Parkplätze vorgesehen. Hierbei gibt Stadtrat Lutz zu bedenken, dass genügend Parkkapazität zu schaffen sei.

Gut sei, dass sich auf dem Bleyle-Areal was bewege, so Stadtrat **Juraneck**. Mit der vorgeschlagenen Parkhauslösung habe man die Sicherheit, dass der Hochbau möglich sei und die städtebaulichen Ziele erreicht werden könnten. Höchst kritisch sehe er den Außenbereich der Kita, da dieser an der Nordseite eines hohen Gebäudes platziert sei. Er könne sich die Einrichtung an dem hinteren Flügel mit Südorientierung besser vorstellen. Wichtig sei ihm noch, dass nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität bei der Erreichung dieser Ziele eine Rolle spiele.

Stadtrat **Glasbrenner** hält es für seine Fraktion für positiv, dass die Nutzungsziffern des Bebauungsplans nicht ausgenutzt würden. Die gesamte Architektur wirke gefälliger. Einverstanden sei man mit dem Mischungsverhältnis Wohnen, Büros und Kindertagesstätte und werde, wenn es zum Beschluss komme, für die Planung stimmen.

Stadtrat **Gericke** dankt für die Vorstellung der erweiterten Planung. Wünschenswert sei jedoch eine Mitteilungsvorlage, in der die wesentlichen Nutzungsziffern fixiert würden. Die Nutzungsmischung würde stimmen, allerdings werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dabei bleiben, dass eine Befreiung von den Anforderungen des Bebauungsplans der Tiefgarage nicht erfolgen solle. Die Zweistöckigkeit werde weiterhin sichtbar bleiben und für eine spätere Überbauung der Tiefgarage nur in eingeschränktem Maße möglich sein. Sollte eine Bebauung in absehbarer Zeit nicht realisiert werden, vertrete er nach wie vor die Meinung, dass deswegen die tiefer gelegte Garage sinnvoller sei, da oben die Freifläche genutzt werden könne.

Stadtrat **Heer** begrüßt die Planung. Die FDP-Fraktion stimme der guten und sinnvollen Bebauung für das Bleyle-Areal zu. Im Hinblick auf die Tiefgarage fände man die Lösung gut, hätte aber auch nichts einzuwenden, wenn diese tiefer gelegt werde. Zusätzlich zu Wohnen, Büro und Kindertagesstätte könne man sich auch Handel vorstellen.

Stadträtin **Burkhardt** vertritt die Meinung, dass der Bebauungsplan in den Grundzügen eingehalten werden solle, insbesondere bei der Fortführung der innerstädtischen Blockrandbebauung und der Sicherung von halböffentlichen Freiräumen und Durchgängigkeit für die Fußgänger. Das Parkhaus wie es die Planung jetzt vorsehe, werde sie ablehnen. Wegen den unterschiedlichen Höhen auf dem Bleyle-Areal, sei ein Konzept für eine fußgänger- und rollstuhlgängige Gestaltung dringend erforderlich. Weiter merkt Stadträtin Burkhardt an, dass ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung der Gebäude gelegt werden solle.

Herr **Wilm** erklärt, das gesamte Gelände sei barrierefrei. Zum Thema Parkhaus merkt Herr Wilm an, dass der Investor sehr viel Geld in die Statik investiert habe und es sei in seinem Interesse eine Bebauung so schnell wie möglich vorzunehmen. Sobald ein positives Signal von Seiten des Gremiums komme, werde mit der Stadtverwaltung Ludwigsburg das Thema Gestaltung und Fassaden angegangen. Weiter merkt Herr Wilm an, dass die Erschließung der Kindertagesstätte so angelegt sei, dass die Kinder in das Gelände rein laufen würden.

Das Gremium spricht sich einmütig für die Planungen aus.

---

**Beratungsverlauf:**

Herr **Danylak** (Stadtwerke Ludwigsburg) erklärt, die Stadt Ludwigsburg und die Stadtwerke seien bestrebt, dass Fernwärmenetz in Ludwigsburg auszubauen. Dies sei allerdings nicht immer einfach, da sich die Gewinnung von Fernwärmekunden manchmal recht schwierig darstellen würde. In der Wilhelmstraße habe man das Glück, dass ausreichend Kunden da seien. Vorgesehen sei eine Neuverlegung vom Arsenalplatz bis zur Gartenstraße. Aktuell seien verbindliche Zusagen für die Anschlüsse, von der Uhlandstraße 24, Charlottenkrippe, Uhlandschule, Anton-Bruckner-Schule, Wilhelmstraße 35 und der Volksbank, vorhanden. Der Zeitplan für die Baumaßnahme seitens der Stadtwerke sei für April bis Oktober diesen Jahres vorgesehen.

BM **Schmid** erklärt, heute gehe es lediglich um Information. Die Verwaltung müsse sich zunächst mit den Stadtwerken bezüglich Bauzeit, Bauabschnitte, Sperrung, und Finanzmittel abstimmen. Im Haushalt 2012 seien keine entsprechenden Mittel eingestellt.

Die Stadträte **Lutz, Liepins** und **Glasbrenner** betonen das Problem, dass keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Deswegen könne die Stadtverwaltung ihre Prioritätenliste für die Straßensanierung nicht abarbeiten. Gerne hätte man zwischen Herbst 2011 und der Haushaltsberatung ein Signal von den Stadtwerken erhalten, wo Straßen in Betracht gekommen wären, für das Verlegen von Fernwärmeleitungen.

Herr **Danylak** erklärt dazu, es fände sehr wohl ein reger Austausch mit der Verwaltung statt, doch bei der Fernwärme sei man stark von den Kunden abhängig.

Stadtrat **Gericke** dankt dafür, dass alle Beteiligten da seien und man noch rechtzeitig reagieren könne. Man solle sich freuen, dass es den Stadtwerken gelinge, in diesen Bereichen eine Erschließung zu bewerkstelligen.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) erklärt, die Abstimmung mit den Stadtwerken gelinge in den meisten Fällen. Sanierungsbedarf bestehe sowohl im unteren Bereich der Wilhelmstrasse als auch im Bereich zwischen der Gartenstraße und Uhlandstraße. Wenn man den gesamten Bereich umgestalte, lägen die Kosten bei 550.000 €. Herr Kohler stellt bezüglich des Ablaufs klar, die Verwaltung könne nicht gleich von Anfang an mitgehen. Beginn könne Herbst 2012 sein. Für diese Maßnahme brauche man Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 €. Für die Gesamtmaßnahme brauche man eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 €.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Juranek**, wie der Zeitablauf sei, merkt Herr **Kohler** an, die Stadtwerke würden im April mit der Maßnahme beginnen und dann den Graben provisorisch befüllen.

Stadtrat **Heer** erklärt die Planung sei eine Sache und der unternehmerische Auftrag eine andere. Wenn für die Stadtwerke die Fernwärme sinnvoll sei und sich diese auch wirtschaftlich rechne, dann sei er der Meinung, dass es realisiert werden müsse. Weiter stellte sich dann die Frage, ob es mit der Verwaltung kombinierbar sei oder nicht. Wenn man es aus ökologischen Gründen möchte, dann bitte er um Planungen zur Umgestaltung.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erklärt, man habe erst die Information abwarten wollen und werden dann in die Planung gehen.